

I. Allgemeines

Der Lahn-Dill-Kreis unterstützt die Jugendarbeit der im Kreisgebiet anerkannten Jugendgemeinschaften, Jugendverbände, der öffentlichen Träger sowie die Teilnehmer(innen) von eigenen Maßnahmen des Kreises. Ziel der Maßnahmen ist es, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Den Antragstellern wird empfohlen, einen entsprechenden Antrag bei ihrer Stadt/Gemeinde zu stellen.

II. Bereitstellung der Fördermittel

1. Die Jugendgemeinschaften, Jugendverbände und öffentlichen Träger, welche mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises eine Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII abgeschlossen haben, erhalten Zuschüsse des Kreises nach Maßgabe dieser Förderungsrichtlinien und der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Zur Antragstellung sind die jeweils gültigen Antragsformulare zu verwenden.
2. Die vom Lahn-Dill-Kreis gezahlten Zuschüsse sind von den Empfängern zweckgebunden zu verwenden. Die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung zu überprüfen.

III. Förderungsgrundsätze

Die Genauigkeit der Angaben ist für die Förderung ausschlaggebend.

Unvollständige Angaben gehen zu Lasten des Antragstellers.

IV. Fahrten, Freizeiten, Begegnungen u. Seminare

1. Gefördert werden:

Fahrten, Freizeiten und Begegnungen in Deutschland und Europa mit Unterbringung im Zeltlager oder festen Einrichtungen, die nicht eindeutig und überwiegend fachlich ausgerichtet sind und Seminare, die der pädagogischen Weiterbildung von Jugendgruppenleiter(innen) dienen. Die Maßnahme muss mindestens **2 Tage** (1 Übernachtung) dauern.

2. Nicht gefördert werden u. a.:

- a. Veranstaltungen geschlossener Schulklassen;
- b. Veranstaltungen, die eindeutig oder überwiegend der religiösen Unterweisung dienen;
- c. Veranstaltungen, die eindeutig oder überwiegend der Charakter von Wett- bzw. Vergleichskampferveranstaltungen haben.

Weitere Infos unter:

www.lahn-dill-kreis.de

unter > [Leben im Lahn-Dill-Kreis](#)
> [Ehrenamt & Vereine](#)

3. Förderungsfähig sind:

Jugendgruppen aus dem Lahn-Dill-Kreis mit mindestens **6 Teilnehmer(innen) im Alter von 6 - 27 Jahren** aus dem Lahn-Dill-Kreis - ausgenommen der Stadt Wetzlar. **Bis 10 Teilnehmer(innen) werden 2 Betreuer(innen) gefördert. Über diesen Personenkreis hinaus findet pro weitere 10 Teilnehmer(innen) 1 zusätzliche(r) Betreuer(in) Berücksichtigung.**

4. Höhe des Zuschusses:

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt **3,20 €** pro Tag und Teilnehmer(in).

Die Anträge sind **spätestens 2 Monate** nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Antragsformular mit ausführlichem Programm (zeitl. Tagesablauf) einzureichen (es zählt das Datum des Eingangsstempels). Auf der Teilnehmerliste zählen nur die eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer(innen).

V. Jugendgruppenmaterial

Förderungsfähig ist die Beschaffung von Material für den überfachlichen Bereich in der Jugendgruppenarbeit.

Liste der förderungsfähigen Materialien unter:

www.lahn-dill-kreis.de

unter > Leben im Lahn-Dill-Kreis
> Ehrenamt & Vereine

Der Kreis gewährt einen Zuschuss von 1/3 der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als **500,- € pro Jahr und Gruppe**.

Anträge Jugendgruppenmaterial sind **spätestens bis zum 30. September** des laufenden Jahres vollständig mit den entsprechenden Belegen einzureichen (es zählt das Datum des Eingangsstempels).

Alle Anträge, die nach diesem Termin eingehen, werden im Folgejahr berücksichtigt.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft.

Anträge sind zu stellen bei:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Fachdienst Kinder- und Jugendförderung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Frau Gümbel
Tel.: 06441/407-1531
rita.guembel@lahn-dill-keis.de

Richtlinien 2014

für die Verteilung
der Kreiszuschüsse
an Jugendorganisationen
im Lahn-Dill-Kreis